

Herberge und Campingplatz Kagel



zwischen Seen und Wäldern

Inhaber: Ruth Wischnewski



Weg zur Erholung 6/7
15537 Grünheide OT Kagel / Finkenstein

Tel. 033434/70266 oder 70539
Fax 033434/71220

Sparkasse Märkisch Oderland (MOL)

IBAN : DE98170540403800565446

Steuernummer : 061/28704572

BIC : WELADED1MOL

Gebührenordnung für Dauercamping - Sommersaison 2026 (28.03. bis 04.10.2026)

Für die Nutzung des Campingplatzes werden folgende Gebühren für die
Sommersaison 2026 incl. der gesetzl. Mehrwertsteuer erhoben

Position	EUR	Bem.
Standplatz (Stellfläche u. real genutzte Fläche bis 60m²) incl. 1 PKW	420,00	
Standplatz (Stellfläche u. real genutzte Fläche bis 60m²) ohne PKW	340,00	
darüber hinaus genutzte Fläche je m²	5,00	
Trinkwasserpauschale je Person	30,00	
je erwachsene Person ab 16 Jahre	180,00	
für das erste Kind	100,00	
für das zweite Kind	90,00	
für das dritte Kind	85,00	
für jedes weitere Kind	60,00	
Hang / zusätzliche Flaschen	60,00	
Hund	80,00	
Jedes weitere Haustier (außer Hund)	15,00	
Stellplatz für PKW / Krad mit Beiwagen / Kleinbus/Transporter	80,00	
Stellplatz für Bootshänger	80,00	
Stellplatz für PKW-Hänger 1 Achser	50,00	
Stellplatz für PKW-Hänger 2 Achser	60,00	
Stellplatz für 2-Rad-Fahrzeuge	45,00	
Bootsliegeplatz am Ufer für Dauercamper je m Länge	35,00	
Bootsliegeplatz für DC am Steg / Nr. je m Breite	75,00	
Stellplatz Wohnmobil Wohnwagen auf Parkplatz	100,00	
Pauschale für Entsorgung von Müll und Sperrmüll	100,00	
Stromanschluß-Grundgebühr	20,00	
Energieverbrauch lt. Zähler (edis-Nord-Tarif + Rep.Pausch. + MwSt)	?	
einmalige Stromanschlußgebühr für Neucamper	60,00	
Schreibgebühr	2,00	
Porto / Briefumschlag	2,00	
Summe bei termingerechter Zahlung bis 20.03.2026		
Summe bei Ratenzahlung bis 31.05.2026 = 102% für Gesamtbetrag		
Summe bei Ratenz. ab dem 01.06.2026 = 110% "-" bis 31.07.2026		
Achtung ab 01.08. 115%		
Monatlich bis 15. des jeweiligen Monats		
Winterstandplatz 2026/2027 für alle stehenbleibenden, ungenutzten Campingeinrichtungen zahlbar bis 01.10.2026	200,00	

Werte Dauercamper,

als Erstes möchte ich Ihnen ein schönes Jahr 2026 wünschen.

Die Sommersaison beginnt in diesem Jahr am 28.03. und endet am 05.10.2026.

Die für das Jahr 2026 geltende Gebührenordnung ansehen Sie umseitig. Entsprechend Ihrer Anmeldung u. soweit erforderlich einer Überprüfung Ihrer genutzten Flasche wurde für Sie eine Gebühr in Höhe von

..... EUR

ermittelt, die Sie bitte bis zum **20.03.2026** auf unser Konto unter Angabe der

Code Nr. 26/.....

oder bis zum 25.03. hier vor Ort bezahlen möchten. Sollte Ratenzahlung für Sie unumgänglich sein, setzen Sie sich bitte vorher mit mir in Verbindung. **Die erste Rate beträgt mindestens 30% Ihrer Gesamtgebühren oder bei Ratenzahlern bis 600,00 Euro 50%.** Denken Sie als Ratenzahler bitte auch daran, daß bis Mitte Mai 50 % Ihrer Gesamtsumme bezahlt sein müssen, und der restliche Betrag in zwei gleichen Monatsraten erfolgen muß. Nur bei Zahlung wird auch Ihr E-Anschluß aktiviert u. Ihr Schlüssel zugangsberechtigt geschaltet. Bei Überziehung des Termins 25.03.2026 werden Aufschläge für erhöhten Abrechnungsaufwand erhoben. Aus gegebener Erfahrung wird der letzte Zahlungstermin zum **31.07.2026** fixiert.

Nur nach persönlicher Absprache mit Frau Sisoletsky ist es möglich eine Verlängerung des Termins der dann aber auf 115% berechnet wird. Wer sich nicht an diese Vereinbarung hält, dem wird in der ersten Augustwoche der Strom weggeschaltet und der Schlüssel gesperrt.

Die Funktion der Magnetschlüssel bleibt wie gehabt. Im Falle des Bedarfs von Notdiensten ist der Platzwart anzusprechen. Dieser öffnet das alte Parkplatztor sowie die alte Kleine Schranke und Rettungsarzt oder ähnliches haben Zufahrt. Selbstverständlich müssen Sie den Krankenwagen zu Ihrer Campingstelle selber lotsen.

Nach wie vor bildet das Brandenburger Campinggesetz und die Benutzerordnung sowie deren Anlagen (z.B. für Hunde u./o. Boote) die rechtliche Grundlage für die Campingverträge.

Der jeweilige Stellplatz des Vorjahres wird Ihnen bis zum 09.04.26 reserviert, danach verberge ich weiter.

Der Vertrag sowie die Campinggebühren sind Personen gebunden und nicht übertragbar. Sollten Sie Ihrerseits die Saison vorzeitig beenden oder fristlos gekündigt werden, erfolgt keine Rückzahlung der bereits gezahlten Gebühren.

Die auf dem Parkplatz abgestellten PKW- u. Bootshänger sind auf der Zugstange dauerhaft mit einer Nummer (erhältlich bei Platzwart) durch Sie zu versehen.

- Die vorhandenen Kompost-Boxen sind **ausschließlich** für Laub u. Kiefernadeln gedacht. Das Einbringen von Speiseresten ist verboten. Eventuell anfallende Äste sind bitte daneben abzulegen.
- Nicht neu, aber noch immer aktuell: Das selbständige Errichten von Steganlagen am Kiessee/Kieskanal ist illegal. Bereits errichtete Stege sind zu demontieren.

Beachten Sie bitte die „Sondermitteilungen“ sofern beigelegt.

Für alle Wintercamper - Im April werden die Zählerstände abgelesen und der Verbrauch kassiert. Bitte erledigen Sie das selbständig beim Platzwart.

Bitte beachten Sie die Aushänge an den Informationstafeln !!!

Bitte helfen Sie auch im Jahr 2026 mit, die Anlagen und den Platz vor Vandalismus zu schützen.

In Erwartung des 28.03.2026 eines sonnigen Sommers und einer erholsamen Campingsaison verbleibe ich mit freundlichem Gruß aus Kagel

Mit freundlichem Gruß

. Dörthe Sisoletsky